

# **G E B Ü H R E N O R D N U N G**

## **FÜR DIE FEUERUNGSKONTROLLE**

*Fassung: 29.5.2024*

Der Gemeinderat Muttenz beschliesst, gestützt auf § 7, Abs. 2 des Reglements über die Feuerungskontrolle der Gemeinde Muttenz vom 1. Januar 2024, folgende Gebührenordnung:

## MESSGEBÜHREN

### Öl- und Gasfeuerungskontrolle

#### Einstufenbrenner

Ordentliche Kontrolle CHF 84.55

#### Mehrstufenbrenner

Ordentliche Kontrolle CHF 84.55

Jede weitere Betriebsstufe CHF 59.20

#### Mehrstufige Mehrstoffbrenner

Ordentliche Kontrolle pro Brennstoffart CHF 84.55

Jede weitere Betriebsstufe CHF 67.65

#### Zuschläge

Ölanalysen, die vom Kunden verlangt werden, gehen zu Lasten des Anlagebetreibers.

Spezielle Arbeitsgänge, die erforderlich sind, weil Kontrollen wegen unentschuldigter Abwesenheit des Anlagebetreibers nicht durchgeführt werden können oder weil eine Ölprobe unerlässlich ist, werden nach Aufwand verrechnet  
pro ¼ Stunde CHF 25.50

### BEI MESSUNGEN DURCH SERVICEFIRMEN

Administrativgebühr CHF 44.70

### STICHPROBEN DURCH VON DER GEMEINDE BEAUFTRAGTE KONTROLLPERSONEN

Ohne Beanstandung gebührenfrei

Mit Beanstandung gemäss den obigen Messgebühren

### Holzfeuerungskontrolle

#### Ordentliche Kontrollen

##### Einzelraumfeuerungen

(z.B. Schwedenöfen, Cheminées, Holzherde, Kachel/Speicheröfen)

Administrativgebühr Geschäftsstelle CHF 44.10

Visuelle Feuerungskontrolle CHF 49.20

Total CHF 93.30

Weitere visuelle Feuerungskontrolle im gleichen Haus / Wohnung  
(inkl. Administrativgebühr Geschäftsstelle) **CHF 46.65**

**Zentralheizung bis 70 kW Feuerungswärmeleistung**  
(z.B. Stückholzkessel, Hackschnitzelkessel, Pelletskessel)

Einmalige Feststoffmessung bei der Abnahme von Neuanlagen oder  
periodische Kontrolle alle 4 Jahre, nach Aufwand **CHF 118.08 pro Stunde**

**Ausserordentliche Kontrollen**

Ohne Beanstandung	gebührenfrei
Mit Beanstandung (Mängel an der Anlage oder Verfeuerung unzulässiger Brennstoffe)	gemäss den obigen Messgebühren

Die Gebühren werden per Rechnungsstellung erhoben, es wird dafür kein Zuschlag erhoben. Die  
Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Die Gebührenordnung vom 1. Juni 2013 wird aufgehoben.

Diese Gebührenordnung tritt per 1. Juni 2024 in Kraft

Muttenz, 29. Mai 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt